

Bezirk Oberbayern • 80535 München

Betreuer / LP

Bezirksverwaltung

Hausanschrift:
Prinzregentenstraße 14
80538 München

Telefon: 089/2198-01
Fax: 089/2198-05...
<http://www.bezirk-oberbayern.de>

U4 und U5 Haltestelle Lehel
Bus 100 Haltestelle Königinstraße (Haus der Kunst)

Bayerische Landesbank
BIC BYLADEMMXXX
IBAN DE95 7005 0000 0000 0245 00

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13:30-15 Uhr
Individuelle Terminvereinbarungen sind möglich

München,

Ihr Zeichen Unser Zeichen (stets angeben) Sachbearbeiter/in Telefon E-Mail

Sozialhilfe für:



- Anlage:
- 1- Antwortschreiben zur Rücksendung
 - 1- Brief in Leichter Sprache
 - 1- Merkblatt Datenschutz
 - 1- Freiumsschlag

Informationen für Leistungsberechtigte in Wohneinrichtungen



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten derzeit Leistungen vom Bezirk Oberbayern für die Betreuung in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe. Durch das Bundesteilhabegesetz werden diese Leistungen zum 01.01.2020 neu geregelt. Einen Nachteil haben Sie hierdurch nicht zu befürchten.



Sie erhalten alle notwendigen Leistungen selbstverständlich auch weiterhin. Hierzu bekommen Sie neue Bescheide vom Bezirk Oberbayern, zukünftig getrennt für die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Leistungen für den Lebensunterhalt. Da Sie bereits Leistungen von uns erhalten, müssen Sie keinen neuen förmlichen Antrag stellen.



Aktuell übernimmt der Bezirk Oberbayern für Sie die Kosten für das Wohnen, die Verpflegung, Bekleidung sowie die fachliche Unterstützung in Ihrer Wohneinrichtung. Zusätzlich erhalten Sie einen Barbetrag zur freien Verfügung. Wenn Sie über Einkommen verfügen (z.B. über eine Rente), geht dieses derzeit beim Bezirk Oberbayern ein.

Was ändert sich?

Ab 01.01.2020 darf Ihr Einkommen nicht mehr beim Bezirk Oberbayern eingehen, sondern muss auf ein von Ihnen zu bestimmendes Konto überwiesen werden. Hiervon bezahlen Sie dann das Entgelt für die Wohnraumüberlassung und Verpflegung in der Wohneinrichtung und können weiterhin einen Teil als Taschengeld und für den Kauf von Bekleidung verwenden. Wenn Sie über kein oder zu wenig Einkommen verfügen, erhalten Sie hierfür zusätzlich Leistungen für den Lebensunterhalt vom Bezirk Oberbayern.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für die fachliche Unterstützung wird der Bezirk Oberbayern weiterhin direkt an die Wohneinrichtung überweisen.

Was müssen Sie tun?

Mit der Verwaltung Ihrer Wohneinrichtung sprechen.

Mit Ihrer Wohneinrichtung müssen Sie auch weiterhin Verträge abschließen, z.B. über das Entgelt für die Wohnraumüberlassung. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Verwaltung Ihrer Wohneinrichtung. Wenn Sie einen Betreuer haben, wird dieser Sie hierbei unterstützen oder dies für Sie übernehmen.

Die Verwaltung Ihrer Barmittel (für Taschengeld und Bekleidung) kann auch weiterhin direkt in der Wohneinrichtung erfolgen, wenn dies bislang schon der Fall war. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Verwaltung Ihrer Wohneinrichtung. Das Geld steht Ihnen dann weiterhin direkt vor Ort zur Verfügung.

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen für den Lebensunterhalt gegenüber dem Bezirk Oberbayern haben, müssen Sie entscheiden, ob dieser die Leistungen für Wohnraumüberlassung und/oder Verpflegung direkt an die Wohneinrichtung bezahlen soll. Hierzu müssen Sie lediglich eine Einverständniserklärung unterschreiben. Diese erhalten Sie von der Verwaltung Ihrer Wohneinrichtung und muss uns umgehend zugeleitet werden, damit wir die neuen Bescheide erlassen können.

Dem Bezirk Oberbayern eine Antwort schicken.

Bitte füllen Sie das beigefügte Formblatt aus und senden Sie uns dieses bis spätestens 30.04.2019 zurück.

Das Formblatt mit Angaben zu Ihrer Bankverbindung wird unter anderem benötigt, damit Leistungen rechtzeitig an Sie ausgezahlt werden können.

Für Ihre Mithilfe möchten wir uns herzlich bedanken.

Bei Rückfragen können Sie sich an den oben genannten Sachbearbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Brief ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.

**Bezirk Oberbayern
80535 München**

per Fax: 089 2198

Absender:
Betreuer / LP

← **bitte um Rücksendung an
nebenstehende Anschrift
oder Faxnummer**

Sozialhilfe für:
Rückantwort zum Schreiben vom

Ich teile folgende Bankverbindung mit:

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
BIC:	
IBAN:	

Folgende Punkte treffen auf mich zu: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Ich habe einen Schwerbehindertenausweis.
(Bitte Kopie beigefügen)
- Ich benötige eine kostenaufwendige Ernährung (z.B. wegen Diabetes).
(Bitte Attest vom Arzt beifügen)
- Ich nehme regelmäßig an einem gemeinschaftlichen Mittagessen außerhalb des Wohnheimes teil (z.B. wegen Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen).
- Ich bin werdende Mutter nach der 12. Schwangerschaftswoche.
(Bitte Attest vom Arzt beifügen)
- Meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse haben sich wesentlich geändert.
(Bitte Nachweise beigefügen, z.B. aktuelle Kontoauszüge)

Datum, Unterschrift